

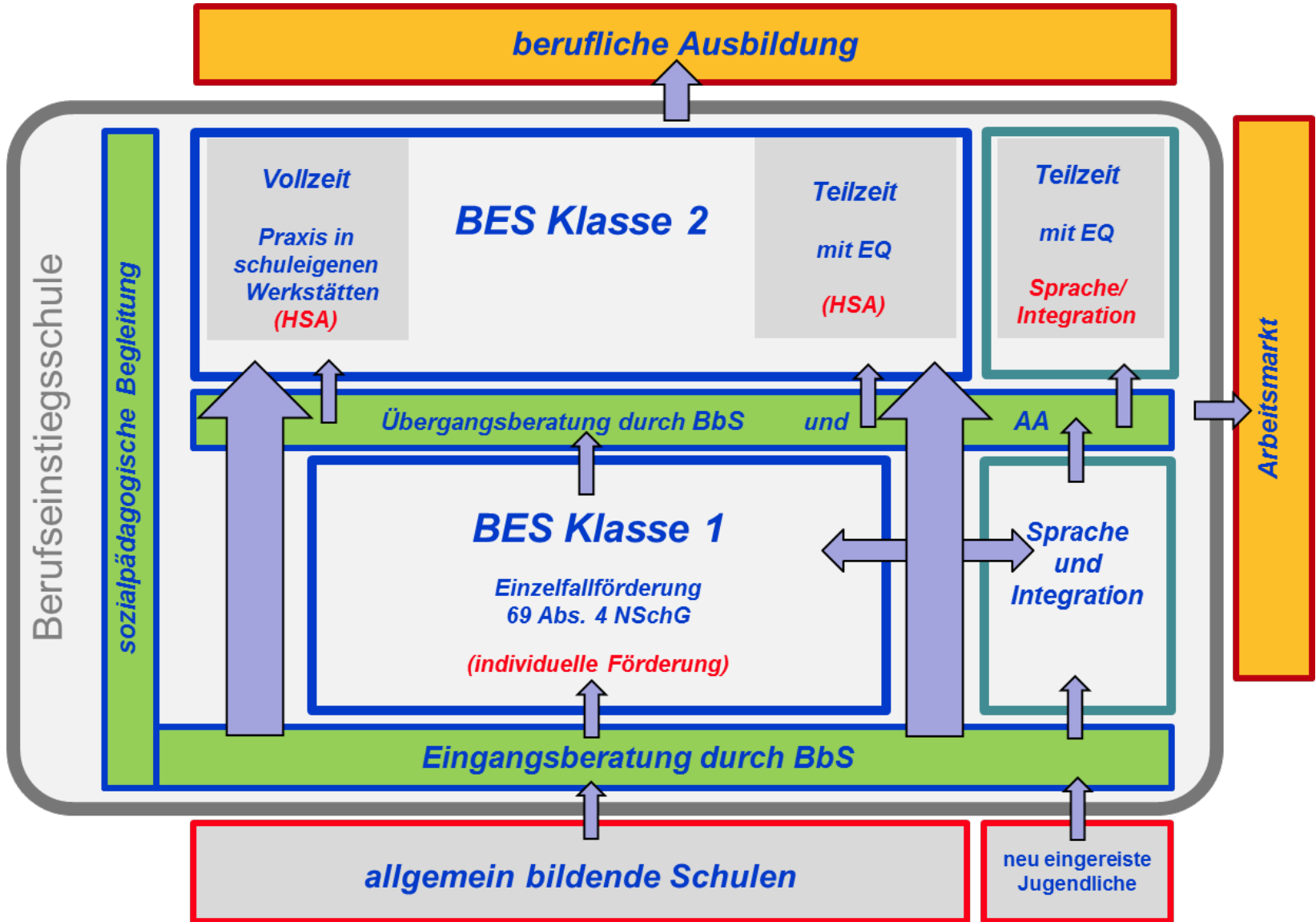
NLQ – Fortbildungen 21.11.54 und 21.12.34

Eingangsberatung

15.03.2021 und 22.03.2021

Tobias Dahnke





Rechtsgrundlage

BbS-VO (Entwurfassung)

Anlage 2 zu §33

§2 Aufnahme in die Berufseinstiegsschule

- (1) Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens ist durch die Schule eine individuelle Eingangsberatung durchzuführen.



Überblick

- Individuelle Beratung ist die Voraussetzung für individuelle Förderung.
- Verbindliche, **individuellen Eingangsberatung** durch die jeweils aufnehmende berufsbildende Schule.
- Die **Eingangsberatung** in der BES ist zu dokumentieren.



Ziele der Eingangsberatung

Entscheidung über eine Einschulung in **Klasse 1** oder **Klasse 2** oder **Sprach- und Integrationsklasse**

Entscheidung über eine Einschulung in **Vollzeitform** der **Klasse 2** oder **Teilzeitform** der **Klasse 2**

ggf. Klärung des Bedarfs an individueller Unterstützung:

- Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
- **Sprachförderbedarf**



Mögliche Inhalte

- persönliche Daten und schulische Voraussetzungen im Sinne der Schullaufbahnberatung
- persönliche Wünsche und Eignung bzgl. einer an der BBS angebotenen beruflichen Fachrichtungen
- Schulpflichterfüllung



Mögliche Inhalte

Mögliche Inhalte

- Abgleich zwischen den Gesprächsinhalten und der Aktenlage
- Erste Zielvereinbarung (in der Klasse 1 Vollzeit folgen 3 weitere Beratungen mit Dokumentation und Evaluation)



Teilnehmer der Eingangsberatung

Wer führt die Eingangsberatung durch?

Die Zuständigkeiten werden schulintern festgelegt.

Bei den Beratenden wird eine notwendige Beratungskompetenz vorausgesetzt, um mit der Zielgruppe wertschätzend umgehen zu können.

Das könnten sein:

- erweiterte Schulleitung (Abteilungsleitung)
- Theorie- und Fachpraxislehrkräfte (im Idealfall die Klassenlehrkraft)
- Beratungslehrer*innen
- Schulsozialarbeit



Teilnehmer der Eingangsberatung

- In die Beratung durch das **multiprofessionelle Team** sind
- **Erziehungsberechtigte**,
- **Berufsberatung** und bei Bedarf das
- **Reha-Team der Arbeitsagentur** einzubeziehen.



Zeitpunkt Eingangsberatung

Wann findet die Eingangsberatung statt?

Die Beratung findet vor der Klassenbildung statt:

- vor Schuljahresbeginn in der BBS,
(Beratung kann je nach schulinterner Regelung bereits an der abgebenden Schule im alten Schuljahr durchgeführt werden, d.h. dort können die aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einzeln durch die BBS beraten werden.)
- zu Beginn des Schuljahres, z.B. innerhalb einer Einführungswoche,
- zum Zeitpunkt des Erscheinens der Schülerin/ des Schülers.



Zeitpunkt unter Corona

Unter der Berücksichtigung folgender Aspekte sollten die Schulen hier eigenverantwortlich handeln:

- aktuelle Hygienevorschriften
- aktuelle politische Entscheidungen
- Infektionslage vor Ort



Rahmenbedingungen

Setting des Beratungsgespräches

- Einzuladende: Schülerin/Schüler, Eltern/Erziehungsberechtigte/Vormund
- angenehme Gesprächsatmosphäre schaffen
- Transparenz bezüglich Ablauf und Ziel des Gespräches herstellen
- Vertraulichkeit („geschützter Raum“) beachten
- das Gespräch soll nicht länger als 20 Minuten dauern (Empfehlung)



Unterstützungsmöglichkeiten



Potenzial & Perspektive

Ein Analyseverfahren für neu Zugewanderte

Quelle: <https://www.2p-mto.de/> 19.10.2020, 21:00 Uhr

Ergänzend zu der Eingangsberatung bietet das Land Niedersachsen die Möglichkeit an, die Kompetenzen der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler mit Hilfe des Analyseverfahrens 2P – Potenzial und Perspektive zu erfassen.



Potential und Perspektive



Potenzial & Perspektive

Ein Analyseverfahren für neu Zugewanderte

Quelle: <https://www.2p-mto.de/> 19.10.2020, 21:00 Uhr

Fortbildung für den berufsbildenden Bereich ist in Planung



2P | Potenzial & Perspektive – ein Analyseverfahren für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler – steht nun auch allen öffentlichen berufsbildenden Schulen zur Verfügung.

Das modular aufgebaute Diagnoseverfahren 2P | Potenzial & Perspektive richtet sich an neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 – 20 Jahren an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen. Es dient der Erhebung von Stärken und Entwicklungspotenzialen hinsichtlich schulisch und beruflich relevanter Basiskompetenzen. Dies geschieht mit Hilfe erprobter und standardisierter Tests, die kulturfair und spracharm entwickelt wurden. Die Auswertung der Tests in den verschiedenen Kompetenz- und Lernstandsbereichen ermöglicht die Einleitung und Realisierung individueller Fördermaßnahmen der Jugendlichen sowie die gezielte und individuell vorgenommene Zuordnung der Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht. Die Ergebnisse und Folgerungen des Verfahrens 2P bilden eine stabile und aussagekräftige Grundlage für die schulische und berufliche Begleitung sowie Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Eine Kombination mit dem Kompetenzfeststellungsverfahren komPASS³ ist möglich und gewünscht.

Entstehung

Das Verfahren wird seit Januar 2016 von der MTO GmbH Tübingen im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg wissenschaftlich entwickelt und erweitert. Die Entwicklung wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Initiative Bildungsketten finanziert. Seit 2017 steht 2P den Schulen in Rheinland-Pfalz und seit 2019 auch den niedersächsischen Schulen zur Verfügung. In weiteren Bundesländern wie Bremen, Berlin, Saarland, Hamburg und Thüringen soll das Verfahren ebenfalls implementiert werden.

Die Entwickler – MTO Psychologische Forschung und Beratung GmbH

Bereits seit über 20 Jahren entwickelt MTO Bildung erfolgreich Konzepte und Verfahren zu den Themen Schulentwicklung, Kompetenzfeststellung, Berufliche Orientierung und Lernende Organisation. Wir begleiten und evaluieren Bildungsprojekte im Bereich „Schule“ sowie im Bereich „Übergang von der Schule zum Beruf“. Wir unterstützen die betriebliche Bildung durch Beurteilungssysteme, begleiten Bildungsprojekte in Unternehmen und führen Mitarbeiterbefragungen und -beurteilungen durch. Im Rahmen von Schulungen bilden wir Schulleitungen und Lehrkräfte weiter.

1 von 6

gefördert von



Regionale Landesämter
für Schule und Bildung

Fragen und Anregungen

- ...



Zielvereinbarungen für die Aufnahme in BES - Klasse 2					
Name, Vorname:		Klasse:	Schuljahr:		
Kriterienbereiche	Zielvereinbarungen in der Eingangsberatung	1. BG	2. BG	3. BG	Ziel erreicht
		Anmerkungen			
Fehlzeiten					
Arbeitsverhalten					
Sozialverhalten					
schulische Leistungen (Einzelnoten oder Durchschnitt)					

Lernentwicklung (Kompetenzraster)					
Deutschkenntnisse					
Praktikum					
Datum					
Unterschrift Schüler/in					
Unterschrift Begleiter/in					
Unterschrift Lehrkraft					